

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL 1 Dok.

Nr. 015433

BSU 42-008 04.95

240/63

419/63

55-11/62

REGIERUNG
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 MINISTERIUM DES INNERN

MIS
 18.06.1962
 Tsg. Nr. VI-971/62
 Weiter unt.
 11.11.2

BStU
 000001

Vertrauliche Verschlusssache
 B 3/1 - 22/62
 13. Ausf. 2 Blatt

B E F E H L
 des Ministers des Innern
 Nr. 35/62

3. Juli 1962

Berlin

Inhalt: Auswertung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze
 der Deutschen Demokratischen Republik zu Westberlin

Am 18.06.1962 wurde der Unteroffizier Reinhold H u h n ,
 1. Grenzbrigade (B), in Ausübung seines Dienstes an der Staats-
 grenze der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin er-
 mordet.

Der Mord und der damit verbundene schwere Grenzdurchbruch, unter
 Ausnutzung eines von Westberliner Territorium angelegten Tunnels,
 zeigt die ganze Brutalität und Hinterhältigkeit der Methoden des
 Gegners bei seinen Anschlägen auf den antifaschistischen Schutzwall.

Der Grenzzwischenfall ist aber auch ein Beweis dafür, daß es die
 verantwortlichen Offiziere in den Grenzbrigaden noch ungenügend
 verstehen, die im Befehl des Ministers des Innern Nr. 22/62 ent-
 haltenen Forderungen konsequent durchzusetzen.

Nach wie vor gibt es Erscheinungen untätischen Verhaltens der
 eingesetzten Grenzposten und die politische sowie militärische
 Ausbildung ist noch unzureichend auf die Überwindung dieses Zu-
 standes gerichtet.

Zur Verbesserung des Grenzdienstes und zur Erhöhung der Sicherheit
 der im Grenzdienst eingesetzten Kräfte

B E F E H L E I C H :

1. Die im Befehl des Ministers des Innern Nr. 22/62 erhobenen
 Forderungen sind durch persönliche Einflußnahme der Kommandeure
 aller Stufen schneller und gewissenhafter zu verwirklichen.

Dabei kommt es darauf an, daß den Angehörigen der Grenzbrigaden
 ständig die jeweiligen Formen und Methoden des Gegners bei
 Anschlägen auf die Staatsgrenze - die gegenwärtig in zunehmen-
 dem Maße durch die brutale Anwendung der Schußwaffe gekenn-

Vertrauliche Verschlusssache Nr. B 3/1 - 22/62

zeichnet sind - gründlicher und mit allem Ernst erläutert werden.

Es muß absolute Klarheit darüber geschaffen werden, daß Vertrauensseligkeit und sorgloses Handeln die Sicherheit der Staatsgrenze und das Leben der eingesetzten Genossen gefährdet.

2. Die Kommandeure der Grenzbrigaden haben die militärische Ausbildung schwerpunktmäßig auf die Ausbildungszweige Grenztaktik, Waffen- und Schießausbildung und militärische Körperertüchtigung auszurichten.

Dadurch muß erreicht werden, daß

- aus allen Beobachtungsergebnissen schnell präzise Schlußfolgerungen für das eigene taktisch richtige Verhalten der Grenzposten gezogen werden;
- die Prinzipien der gegenseitigen Sicherung im Grenzdienst, besonders bei Kontrollen von Personen und Fahrzeugen, streng durchgesetzt werden;
- bei Ausnutzung aller Möglichkeiten für die eigene Deckung unter unbedingter Einhaltung der Schußwaffengebrauchsbestimmung in jeder Lage und Situation eine wirksame Feuerführung bei verbrecherischen Anschlägen auf die Staatsgrenze gewährleistet ist.

Mit Ausnahme der Zeit für die Etappe der Einzelausbildung sind in den folgenden Ausbildungsabschnitten die Grundelemente der Ausbildung des Einzelkämpfers laufend zu wiederholen.

Die Dienstvorschriften über die Organisation und Führung der Grenzsicherung sind auf die Verhältnisse und Besonderheiten an der Staatsgrenze nach Westberlin zu präzisieren.

3. Zur schnellen Durchsetzung eines taktisch richtigen Verhaltens ist es notwendig, daß sich die Offiziere bei Kontrollen selbst vorbildlich verhalten, stets Hilfe und Unterstützung bei der Anwendung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse geben und festgestellte Mißstände und Verstöße sofort beseitigen.

Die Mehrzahl der Offiziere der Stäbe sind täglich mindestens 4 Stunden zu gut vorbereiteten qualifizierten Kontrollen einzusetzen.

4. Zur wirksameren Durchsetzung der vom Minister des Innern befohlenen Maßnahmen zur Überwachung der in Grenznähe gelegenen Gebäude und Anlagen sind die Kontrollen
 - überraschend,
 - kurzfristig wiederkehrend und
 - in unregelmäßigen Zeitabständen

durchzuführen.

Vertrauliche Verschlussache Nr. B 3/1 - 22/62 Blatt 2

Dabei müssen sich die eingesetzten Kräfte auf fortschrittliche Bürger stützen.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf verschlossene Räume, Nebengelasse und technische Anlagen zu legen.

Verschlossene Räume sind in jedem Fall einer Nachkontrolle zu unterziehen.

5. Das Zusammenwirken mit den Dienststellen des PdVP Berlin und der BDVP Potsdam ist besonders in den Fragen

- der gegenseitigen Information und
- des koordinierten Einsatzes von Kräften und Mitteln

in der Hauptrichtung der Bewegung der Grenzverletzer und in provokationsgefährdeten Abschnitten in der Tiefe des Grenzgebietes zu organisieren.

Das Zusammenwirken ist mit dem Ziel zu führen, Vorbereitungen zu Grenzdurchbrüchen oder Provokationen frühzeitig zu erkennen und durch rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen zu verhindern.

6. Die Kommandeure der 1. und 2. Grenzbrigade (B) haben bis zum 15.07.1962 eine Auswertung aller schweren Grenzzwischenfälle mit den verantwortlichen Offizieren beider Grenzbrigaden vorzunehmen und Maßnahmen zur Verwirklichung meines Befehls zu treffen.

Über die eingeleiteten Maßnahmen ist meinem Stellvertreter für die bewaffneten Organe bis zum 30.07.1962 schriftlich zu berichten.

Minister des Innern

gez. Maron

F. d. R.

Franke
(Franke)
Oberst

Büro der Leitung

Berlin, den 6. 7. 1962

VVS B 3/1 - 22/62

V e r t e i l e r
=====

Betr.: Befehl des Ministers des Innern Nr. 35/62
"Auswertung besonderer Vorkommnisse an der Staatsgrenze
der Deutschen Demokratischen Republik zu Westberlin"

- | | |
|--------------------|---------------------|
| Genosse Minister ✓ | 12. Ex. ✓ |
| HA VII | 13. " ✓ <i>anh.</i> |
| Oberst Scholz ✓ | 14. " ✓ |
| ✓ Groß-Berlin | 15. " ✓ |
| ✓ Potsdam ✓ | 16. " ✓ |
| OFF ✓ | 17. " ✓ |
| Dokumenten | 18. " ✓ <i>anh.</i> |
- =====

Verteiler festgelegt: Gen. Major Ludwig

Stärker Kraft durch Befehl 61/63